



Entsorgung von PU / PUR-Schaumdosen „Montageschaum- und Bauschaum-Spraydosen“

Rücknahmepflicht durch den Handel

Hersteller und Vertreiber von PU/PUR-Schaumdosen müssen diese **kostenlos** zurücknehmen und verwerten. Verbraucher und Gewerbebetriebe werden daher aufgefordert, die Rücknahmepflicht des Handels in Anspruch zu nehmen bzw. auch ggf. einzufordern!

Gesetzliche Grundlagen

PU/PUR-Schaumdosen werden als gefährliche Abfälle eingestuft (Abfallschlüssel 15 01 10*), weil sie Rückstände von PU/PUR-Schaum und Treibmittel enthalten.

Sie dürfen **nicht** über den Restmüll oder über die Gelbe Tonne entsorgt werden!

Stoffinformationen zu Polyurethan (PU / PUR)-Schaumdosen

Vor dem Ausschäumen sind die Inhaltsstoffe gesundheitsschädlich. Die Dämpfe von Isocyanat können Haut, Augen und Schleimhäute reizen. PU/PUR-Schaum härtet nach der Verarbeitung relativ schnell aus. Ausgehärtete Schäume sind unbedenklich. PU/PUR-Dosen (auch entleerte!) sind Druckgaspackungen, die unter Einwirkung von Hitze oder Druck explodieren können.

Kommunale Sammlung von PU/PUR-Schaumdosen im Landkreis (ausnahmslos nur PU/PUR-Schaumdosen, keinerlei sonstige Spraydosen!)

An folgenden Sammelstellen werden PU/PUR-Schaumdosen gesammelt:

- ⇒ Müllumladestation Schwaiganger
- ⇒ Wertstoffhöfe Farchant, Murnau, Mittenwald und Oberammergau
- ⇒ Mobile Problemmüllsammlung

Wie funktioniert die Verwertung?

In der Verwertungsanlage werden die PU-Dosen in ihre Bestandteile zerlegt: Das Treibmittel wird abgesaugt, verflüssigt und in technischen Aerosolprodukten verwendet. Das Blech wird zerkleinert und in Metallhütten eingeschmolzen. Der nicht ausgehärtete Schaum wird als Zusatzstoff in Klebern verwendet.



Auskünfte erhalten Sie bei der Abfallberatung:
Tel. ☎ 08821 / 751 376 und 751 363